

Das Modellprojekt ISAB/BASIS in der JVA Adelsheim

1. Einleitung

Das wichtigste **Ziel** des Jugendstrafvollzuges ist, darüber besteht weitgehend Einigkeit, künftige **Legalbewährung** oder zumindest Reduzierung von Straffälligkeit.¹ Dabei kommt es entscheidend darauf an, dass das, was im Vollzug an (potenziell) Nützlichem vorbereitet und erreicht wird, in die Zeit des Lebens in Freiheit auch **übertragen** werden kann.² Die Vorbereitung der Entlassung ist deshalb vom ersten Tage der Haft an Aufgabe aller Mitarbeiter und natürlich des Gefangenen selbst.

Was die Integrationsaussichten und die Verhinderung eines Rückfalls anbelangt, dürften die ersten Wochen nach der Haft von besonderer Bedeutung sein. Leider lehrt die Erfahrung, dass häufig sofort nach der Entlassung viele der bisher Halt gebenden Stützen wegbrechen. Deshalb kommt es darauf an, dass der Gefangene nicht einfach nur an andere Institutionen abgegeben, sondern von diesen im wörtlichen wie im übertragenen Sinne des Wortes in der Vollzugsanstalt abgeholt oder zu ihnen gebracht wird.³ Das setzt gemeinsame Vorbereitung der Entlassung mit dem Gefangenen selbst, mit der Familie, der Bewährungshilfe und dem Jugendamt, dem zukünftigen Arbeitgeber und allen anderen Beteiligten voraus. Hoffnungsvoll erscheint ein auf den einzelnen Gefangenen und seine konkrete Situation bezogenes Entlassungsmanagement (Case-Management), das bereits im Vollzug beginnt und erst einige Monate nach Entlassung endet. Personell sollte es repräsentiert sein durch einen speziell für diesen Gefangenen zuständigen **Entlassungsmanager**, der sich um den gesamten sozialen Empfangsraum kümmert und insbesondere um Unterkunft und Arbeit besorgt ist. Das in der JVA Adelsheim seit 2006 laufende Modellprojekt „Integration junger **Strafgefangener** in **Arbeits-** und **Berufswelt** (ISAB, seit 2008 BASIS⁴)“ stellt hier einen viel versprechenden Ansatz dar.

2. Grundkonzeption

Das Projekt hat die (Re-)Integration junger Strafgefangener nach Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug zum Ziel. Bekanntermaßen ist es für zur Entlassung anstehende Jugendstrafgefangene äußerst schwierig, aber für ihre erfolgreiche Wiedereingliederung in das Leben außerhalb von größter Bedeutung, unmittelbar im Anschluss an die Haft eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle zu finden. Deshalb versteht sich das Projekt ISAB als Koordinationsstelle, die Gefangenen noch während der Haft, aber ebenso danach individuelle und institutionelle Förderung bietet und die Verbindung zwischen dem Vollzug und dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt herstellt.

Projektträger ist das Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung **des DGB GmbH (bfw)**, einer der größten Träger beruflicher Weiterbildung in Deutschland mit bundesweit 300 Berufsbildungsstätten und jährlich ca. 50 000 Teil-

¹ J. Walter 2001 S. 15 m.w.N. Vgl. auch den zum 1. 1. 2008 neugefassten § 2 Abs. 1 JGG und die zu demselben Zeitpunkt in Kraft getretenen Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder.

² Kerner 2003 S. 38

³ Kerner aaO S. 28.

⁴ Berufliche Ausbildung und soziale Integration junger **Strafgefangener**

nehmer/innen. Das Projekt wird durchgeführt in der Justizvollzugsanstalt Adelsheim, die die zentrale Zugangsabteilung für den baden-württembergischen Jugendstrafvollzug beherbergt. Finanziell wird es gefördert vom **Europäischen Sozialfonds** mit einem Betrag von € 320 000.- für die Förderperiode 2006 – 2007. Für die Förderperiode 2008 – 2010 stehen pro Jahr € 243 000.- zur Verfügung.

Die vom Sozialdienst der Justizvollzugsanstalt bereits früh eingeleiteten Entlassungsvorbereitungen sind Arbeitsvorgaben für die Betreuung; ebenso die vom Jugendrichter (als Vollstreckungsleiter) beim Amtsgericht Adelsheim im Falle einer „bedingten“ Entlassung ausgesprochenen Bewährungsaufgaben. Hier ist die Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe angezeigt. Die **Besonderheit** des Projektes ISAB liegt in der Verknüpfung der Entlassungsvorbereitungen der Justizvollzugsanstalt mit den Angeboten des Projekts, den Bewährungsaufgaben des Gerichtes und den Beratungsergebnissen der Bundesagentur für Arbeit. Diese Elemente bilden die Grundlage für die gesamte Betreuungszeit.

3. Zielgruppe

des Projektes sind Jugendstrafgefangene, die ca. vier bis sechs Monate vor ihrer Entlassung stehen und nicht von Abschiebung bedroht sind oder in eine Therapie entlassen werden, und zwar unabhängig davon, wie die jeweiligen bildungsmäßigen und beruflichen Voraussetzungen des Gefangenen sind. Je nach Voraussetzungen und Bedarf der Jugendlichen ist es möglich, eine Anschlussausbildung, einen Arbeitsplatz, einen Schulplatz oder eine geeignete Rehabilitationsmaßnahme zu suchen. Die Jugendlichen müssen sich schriftlich um die Aufnahme in das Projekt ISAB bewerben.

4. Anamnese

Folgende Merkmale der Gefangenen werden im Anamneseverfahren in jedem Fall formularmäßig erfasst:

- Qualifikationen (Schule, Ausbildung, Sprachkenntnisse, Sonstiges),
- berufliche Erfahrungen und deren Dauer,
- räumliche und zeitliche Mobilität,
- physische und psychische Ausgangslage,
- soziales und familiäres Umfeld,
- Motivation, Erscheinungsbild.

Ansonsten wird das Anamneseverfahren je nach Ausgangslage des Jugendstrafgefangenen unterschiedlich intensiv ausgeführt. Um die Chancen und Qualifikationen der Jugendstrafgefangenen erkennen und einschätzen zu können, sind Gespräche mit den Leitern der Ausbildungs- und Unternehmerbetriebe oder den Lehrern von großer Bedeutung. Danach kommt es zu weiteren diagnostisch-reflektierenden Gesprächen.

Um die Ergebnisse der Anamnese zu ergänzen und erste Schritte auf dem Weg zu einer erfolgreichen Integration zu gehen, gibt es noch weitere Maßnahmen. Hervorzuheben sind hier **Selbsteinschätzungsgespräche**. Diese empfehlen sich besonders dann, wenn die Datenerhebung eine große Diskrepanz zwischen der Sicht des

fallverantwortlichen Projektmitarbeiters und der des Jugendlichen hinsichtlich der Eingliederungschancen ergeben hat. Plan- und Rollenspiele können ebenfalls helfen, Ressourcen und Defizite zu entdecken.

5. Bedarfsgruppen

Je nach Bedarfslage werden die Jugendlichen in verschiedene Gruppen eingeteilt. Jeder der 4 Bedarfsgruppen entspricht eine Eingliederungsstrategie. Diese bestimmt, welche weiteren Schritte erfolgen sollen und wer die Verantwortlichen der Aktivitäten sind.

Gruppe A: Die Jugendstrafgefangenen sind voll arbeitsmarktfähig und können sich selbst helfen. Sie benötigen lediglich Suchhilfen (z.B. Vermittlungsvorschläge, Selbstinformationsangebote im Internet, gegebenenfalls noch Bewerbungstraining).

Gruppe B: Jugendstrafgefangene mit leichtem Unterstützungsbedarf (z.B. Bewerbungstraining, Eingliederungshilfe). Durch kurzzeitige Vorbereitungsmaßnahmen oder eine betriebliche Einarbeitung können die Jugendlichen ihre Vermittlungshemmnisse abbauen (Anschlussausbildungsplätze).

Gruppe C: Die Jugendstrafgefangenen müssen ihre beruflichen Qualifikationen und Kenntnisse den Markterfordernissen anpassen. Sie benötigen daher Qualifizierungs- oder Weiterbildungsmaßnahmen (Schulplätze, Ausbildungsplätze).

Gruppe D: Jugendstrafgefangene mit komplexem Hilfebedarf. Sie benötigen mehrere, aufeinander abgestimmte Maßnahmen, um an den Arbeitsmarkt herangeführt werden zu können (Rehabilitanden).

Mit der Zuordnung des Klienten zu einer Bedarfsgruppe ist der Erstkontakt abgeschlossen.

6. Eingliederungsplan

Auf der Grundlage der Anamnese wird das weitere Vorgehen in jedem Einzelfall in einer Integrations- oder **Eingliederungsplanung** konkretisiert. Anhand der Anamnese und Bedarfsfeststellung wird der Fallverantwortliche in Abstimmung mit seinem Klienten einen Plan aufstellen und schriftlich fixieren. Zuerst müssen jedoch die Ziele des Prozesses eindeutig und einvernehmlich benannt werden. Die konkrete und realistische **Zielbestimmung** ist von überragender Bedeutung für das Gelingen der Integrationsbemühungen.

Nach der Zieldefinition werden die einzelnen **Schritte** bestimmt, die zum Ziel führen sollen. Diese Schritte bestehen aus den erforderlichen Maßnahmen und der Feststellung, ob sich diese auch realisieren lassen. Auch hier gilt: konkrete Festlegung der Schritte ist unabdingbar. Der Plan hat somit die Funktion einer **zielgerichteten Fallsteuerung**. Er ist das Medium, mit dem der Verlauf des Prozesses immer wieder

partnerschaftlich zwischen Fallverantwortlichem und Jugendstrafgefangenem reflektiert werden kann. Nur wenn dem Klienten die Begründungszusammenhänge, die zur Formulierung der Ziele und Schritte geführt haben, transparent sind und er ihnen zustimmen kann, wird er die Motivation haben, den vorgezeichneten Weg auch zu beschreiten.

Wichtig zu diesem Zeitpunkt ist die konkrete Absprache mit dem zuständigen Hauskonferenzleiter, um anstehende Maßnahmen (z.B. Vollzugslockerungen) zu erörtern und zu initiieren.

Die Erfahrungen aus der Arbeit mit Eingliederungsplänen zeigen, dass sich die Ziele des Klienten ändern können - sei es, dass er neue Fähigkeiten an sich entdecken konnte oder dass er ein realistischeres Bild seiner eigenen Ressourcen gewonnen hat. Eingliederungspläne müssen folglich flexibel sein. Bei verändertem Bedarf auf Seiten des Jugendstrafgefangenen oder neuen Rahmenbedingungen ist der Plan zügig anzupassen. Es sollte vorher festgelegt werden, unter welchen Bedingungen der Plan geändert werden kann - die notwendige Verbindlichkeit darf nur unter genau bestimmten Voraussetzungen modifiziert werden.

7. Arbeitsschwerpunkte

Die Arbeit mit den Jugendstrafgefangenen lässt sich in folgende **Phasen/Schwerpunkte** gliedern:

- **Individuelle Unterstützung beim Zugang zu Beschäftigungsangeboten:** Die Projektmitarbeiter/-innen bieten den Teilnehmern z. B. Hilfe bei der Gestaltung von **Bewerbungsunterlagen**, Teilnahme an einem **Bewerbungstraining**, den **Zugang zu** verfügbaren **Stellenangeboten** (auch über das Internet) sowie zu weitergehenden Informationen. Auch erste **Kontaktaufnahmen** mit potenziellen **Arbeitgebern und Ausbildungsstätten** werden vermittelt. Vielfach besteht die Hilfestellung auch in Besuchen der **Agentur für Arbeit** in der gewünschten Zielregion der Betroffenen.
- **Schulische Bildung:** Rund 55 % der Jugendstrafgefangenen hat keinen Schulabschluss, der jedoch für eine berufliche Qualifizierung unabdingbar ist. Schon während der Haftzeit wird in der JVA Adelsheim deshalb versucht, den Jugendlichen zu einen Haupt- oder Realschulabschluss zu führen. In manchen Fällen kann jedoch (z.B. zu kurze Haftzeit oder wegen einer Entlassung vor der Abschlussprüfung) kein Examen abgelegt werden. Durch das Projekt ISAB können viele dieser Entlassenen auch nach der Haft einen geeigneten Schulplatz erhalten.
- **Unternehmenskontakte:** Die berufliche Qualifizierung der Gefangenen ist die entscheidende Voraussetzung für ihre berufliche und soziale Integration nach der Entlassung. Neben der schulischen Bildung ist die berufliche Ausbildung daher die zweite wichtige Säule der vollzuglichen Arbeit in Adelsheim. Das Modellprojekt ISAB nimmt diese Vorarbeiten auf und schafft die Verbindung mit den Unternehmen der freien Wirtschaft. Da der Gefangene beispielsweise keinen direkten und freien Zugang zu dem von der Bundesagentur für Arbeit angebotenen „SIS“ (Internet Stellensuche) hat, ermöglicht ISAB den Zugang. Als Koordinationsstelle gibt ISAB alle von der Bundesagentur für Arbeit zur

Verfügung stehenden Informationen an die Interessenten weiter.

- **Zugang zur betrieblichen Praxis:** Um die Chancen einer erfolgreichen beruflichen Integration zu erhöhen, werden auch **Praktikums- und Ausbildungsstellen** bzw. zeitlich befristete Arbeitsverhältnisse vermittelt.
- **Kontaktaufnahme mit den betroffenen Familien:** Schon vor dem Entlassungstermin des jugendlichen Gefangenen nehmen die Mitarbeiter/innen des Projektes mit der Familie des Probanden Kontakt auf. Dabei werden die Wohnmöglichkeiten, die familiären Beziehungen und sozialen Lebensbedingungen sowie die finanziellen Gegebenheiten abgeklärt.
- **Nachbetreuung:** Auch nach der Entlassung kann die Betreuung durch die Projektmitarbeiter ohne zeitliche Begrenzung in Anspruch genommen werden. Sie basiert selbstverständlich auf Freiwilligkeit. Zu den angebotenen Dienstleistungen gehören Beratungsgespräche, gemeinsame Besuche der Agentur für Arbeit, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Vorstellung bei Arbeitgebern, Elterngespräche, gemeinsame Behördenbesuche, Gespräche mit dem Bewährungshelfer, Hilfe bei der Wohnungssuche, Zusammenarbeit mit Übergangswohnheimen und anderen unterstützenden Einrichtungen.

8. Exkurs: Bewerbungstraining

Als ein einzelnes Modul soll beispielhaft das in vielen Fällen durchgeführte Bewerbungstraining erwähnt werden. Weil nur wenige Projektteilnehmer über fundierte Kenntnisse zu dieser Thematik verfügen, ist das Bewerbungstraining ein wichtiger Teil der Integrationsarbeit. Es wird sowohl in Gruppenarbeit als auch im Einzeltraining durchgeführt, je nach den individuellen Voraussetzungen der Projektteilnehmer.

Folgende Module gehören zum Bewerbungstraining:

- Erstellen einer kompletten Bewerbungsmappe mit Anschreiben, Lebenslauf usw.
- Stellenmarkt / Stellensuche
- Telefontraining
- Vorstellungsgespräch

9. Nachbetreuung

Um den Eingliederungserfolg nachhaltig zu **stabilisieren**, ist die Nachbetreuung der Projektteilnehmer ein notwendiger Bestandteil der Projektarbeit.

Der Jugendliche wird schon während der Haftphase – meist in einem begleiteten Ausgang - dorthin gebracht („**Bringstruktur**“), wo er nach der Inhaftierung seinen Integrationsrahmen hat. Der bereits während der Inhaftierung hergestellte Kontakt zum beruflichen und sozialen Umfeld wie Arbeitgeber, Schulleiter, Ausbilder, Eltern, Vermieter wird in der Nachbetreuungsphase weiter aufrecht erhalten. Auch nach der Haftentlassung haben die Teilnehmer weiter die Möglichkeit, auf Dienstleistungen des Projektes wie Begleitung zu Terminen bei Behörden und Agenturen, Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Gespräche mit den Teilnehmern, mit und ohne Beteiligung der entsprechenden Netzwerkpartner, Elterngespräche und die Planung der weiteren beruflichen Entwicklung zurückzugreifen.

10. Daten und Fakten

Seit Februar 2006 existiert das Projekt in der JVA Adelsheim als eine separate Dienststelle in zwei großen Büroräumen mit drei zeitgemäß eingerichteten Arbeitsplätzen. Die personelle Ausstattung bestand zunächst aus zwei Vollzeitstellen; sie wurde im Jahre 2007 auf 3 Vollzeitstellen aufgestockt.

Vom 01.02.2006 bis zum 31.12.2007 wurden insgesamt **382 Teilnehmer** in das Projekt aufgenommen. Von diesen 382 Teilnehmern waren 270 Deutsche und 112 Ausländer, unter diesen als größte Gruppe 51 Gefangene türkischer Staatsangehörigkeit.

Die Teilnehmer brachten folgende **Bildungsabschlüsse** mit:

Keinerlei Schulabschluss:	149 Teilnehmer
Hauptschulabschluss:	208 Teilnehmer
Realschulabschluss:	18 Teilnehmer
Abgeschlossene Berufsausbildung:	9 Teilnehmer

Von den 363 Projektteilnehmern wurden bis zum 30.10.2007 274 aus der Haft entlassen und wechselten in die Nachbetreuung.

Von diesen **274 Teilnehmern** konnten vermittelt werden:

in eine Arbeitsstelle :	55
in eine Berufsausbildung :	50
in eine berufsvorbereitende Maßnahme der Agentur für Arbeit:	81
auf einen Schulplatz	27
 zusammen also	 213 Teilnehmer.
Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 77,7 % .	

11. Ausblick

Wenn delinquentes Verhalten (unter Anderem) in familiären und sozialen Kontexten wurzelt und wenn das Ziel des Jugendstrafvollzugs Rückfallverhütung ist, dann müssen wir den sozialen Verhältnissen mehr Aufmerksamkeit schenken, aus denen die Gefangenen stammen und ganz speziell denen, in die sie wieder entlassen werden.

Auch wird in der Erforschung „krimineller Karrieren“ in letzter Zeit mehr als früher das Augenmerk auf die Wendepunkte („**turning points**“) in der weiteren Biographie der jugendlichen Straftäter gerichtet („**Desistance-Forschung**“). Dementsprechend wird nicht mehr so sehr nach den „Ursachen“ der Straffälligkeit junger Menschen in der Vergangenheit gefragt als vielmehr nach den **Voraussetzungen ihrer zukünftigen sozialen Integration**. „Für das Auslaufen oder sogar den raschen Abbruch scheinbar verfestigter krimineller Karrieren sind weniger Faktoren aus der frühen Kindheits- und Jugendgeschichte verantwortlich als vielmehr die jeweils aktuelle Einbindung der Probanden in die informellen Bereiche der sozialen Kontrolle wie Freundschaftsbeziehungen, Partnerschaft, Familie und Arbeitswelt“.⁵

⁵ Kerner im Vorwort zu Stelly / Thomas 2001, S. 9

Auf diesen Erkenntnissen sollte der Jugendvollzug aufbauen und die konsequente **Ausrichtung aller Maßnahmen auf die Zukunft** des Gefangenen zu seiner grundlegenden Maxime machen: Bei den Bemühungen des Jugendvollzugs also weniger die "Persönlichkeit des Täters" und zurückliegende Verhaltensauffälligkeiten in den Mittelpunkt stellen, sondern vielmehr seine weitere gedeihliche Entwicklung sowie die zukünftigen sozialen Integrationsbedingungen.⁶ Und das heißt in erster Linie weiterer **Ausbau** der Vorbereitung und insbesondere auch der Nachbereitung der Entlassung.

Literatur:

Kerner, Hans-Jürgen: Erfolgsbeurteilung nach Strafvollzug. Ein Teil des umfassenderen Problems vergleichender kriminologischer Sanktionsforschung. In: Kerner, Hans-Jürgen / Dolde, Gabriele / Mey, Hans-Georg (Hrsg.): Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Bonn 1996, S. 3.

Kerner, Hans Jürgen: Der Übergang vom Strafvollzug in die Gesellschaft: Ein klassisches Strukturproblem für die Reintegration von Strafgefangenen. In: Bremer Institut für Kriminalpolitik (Hrsg.): Quo Vadis III, 1. Auflage Bremen 2003, S. 27.

Stelly, Wolfgang / Thomas, Jürgen: Einmal Verbrecher – immer Verbrecher? 1. Aufl. Wiesbaden 2001

Stelly, Wolfgang/Thomas, Jürgen: Die Reintegration jugendlicher Mehrfachtäter. ZJJ 2006 S. 45

Walter, Joachim (2001): Erziehung durch Jugendstrafe – Erziehung im Jugendvollzug. In: Bremer Institut für Kriminalpolitik (Hrsg.): Alternativsymposium zum Strafvollzug anlässlich des Erscheinens der 4. Auflage des Alternativkommentars zum Strafvollzugsgesetz (AK-StVollzG) (Materialien zur Kriminalpolitik Band 9) Bremen; S. 15 – 27.

Dr. iur. Joachim Walter ist Leiter der JVA Adelsheim:

joachim.walter@jvaadelsheim.justiz.bwl.de

Aleit-Inken Fladausch-Rödel ist Sozialpädagogin beim Berufsbildungswerk Gemeinnützige Bildungseinrichtung des DGB GmbH, Projekt ISAB, JVA Adelsheim:

isab@bfw.eu.com

⁶ *Stelly / Thomas 2001, S. 306*